

Gemeinde Kleinmürbisch

7540 Kleinmürbisch 1

☎: 03322/44 3 77

☎: 03322/44 3 78

✉: post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at

Zahl: 3/2009

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 16. 09. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende

B e s c h l ü s s e

gefasst:

Zu Punkt 2.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Kleinmürbisch startet das gemeindeübergreifende Projekt Kleinbus für den Transport der Kinder für den Kindergarten und die Hortgruppe in Inzenhof sowie für die Versorgung der nichtmobilen Bevölkerung (Arzt-, Apotheken- und Einkaufsfahrten, Behördenwege usw.) laut Beilage „A“, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

Vom Autohaus Schatz-Draskovich, wird ein Opel Vivaro Kombi 9-sitzer L2 H1 114 PS, Magmarot, zu einem Preis von € 25.600,00 inkl. MWSt. und Nova angekauft. Die Sonderausstattung elektronische Trittstufe auf der Beifahrerseite wird zu einem Preis von € 1.950 angekauft.

Die Finanzierung erfolgt über Opel Leasing, monatliche Leasingrate € 379,60 inkl. MWSt. und Restwert € 11.000,00 .

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Kleinmürbisch schreibt den Posten eines vollbeschäftigten (40 Stunden) Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsschema II als GemeindearbeiterIn mit flexiblen Arbeitszeiten aus.

Aufgaben:

- der Transport von Kindergarten und teilw. Schulkindern in den Gemeindegebieten von Kleinmürbisch, Großmürbisch, Inzenhof und Tschanigraben
- der Transport von nicht mobilen MitbürgerInnen in Kleinmürbisch, Inzenhof und Tschanigraben für Einkaufs-, Arzt- und Behördenwege
- Arbeiten wie: die Pflege gemeindeeigener Anlagen, Mäharbeiten, Winterdienst und alle anfallenden Arbeiten im Gemeindegebiet von Kleinmürbisch

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- die österreichische Staatsbürgerschaft
- Einwandfreier Leumund
- Hauptwohnsitz in Kleinmürbisch
- die volle Handlungsfähigkeit
- Höchstalter 40 Jahre
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Wehrdienst oder Zivildienst bzw. Nachweis über Befreiung
- Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit MitbürgerInnen aller Altersgruppen
- Führerschein der Klassen B und F
- Fahrerlaubnis für Kleinbus für den Kindertransport
- Kenntnisse im Umgang mit landwirtschaftlichen Geräten (Traktor, Kipper, Schneeräumgeräten, Rasenmäher, usw.)
- Kenntnisse im Bereich Garten-, Blumen-, Pflanzen-, und Rasenpflege erwünscht

BewerberInnen haben die Möglichkeit ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf bis spätestens **Donnerstag, den 1. Oktober 2009, 12:00 Uhr** schriftlich am Gemeindeamt abzugeben.

Die oben genannte Stelle soll nach Möglichkeit mit Wirksamkeit 1. November 2009 zur Besetzung gelangen.

Dieser Beschluss erlangt, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:

(Martin Frühwirth)

angeschlagen: 23. 09. 2009

abgenommen: 09. 10. 2009

Der Bürgermeister: